

Herrn
Stefan Frey
Rettenbergweg 31
82319 Starnberg

Sta | 08.08.14
01/0251/1/6 – EJ/MSt

Sehr geehrter Herr Frey,
lieber Stefan,

Danke für Deine E-Mail vom 6. August 2014, die ich Dir gerne beantworten möchte.

Wie Dir bekannt ist, handelt es sich bei dem Neubau der Starnberger Westumfahrung um ein Staatsstraßen-Bauprojekt. Nachdem der Freistaat Bayern die Maßnahme allerdings aus Kostengründen nicht in absehbarer Zeit umgesetzt hätte, hat sich der Stadtrat der Stadt Starnberg entschieden, diese Maßnahme im Rahmen der Kommunalen Sonderbaulast vorzufinanzieren. Ein Teil der Investitionskosten wird über eine Förderung refinanziert. Der Eigenanteil der Stadt Starnberg wird bei mindestens 20 % liegen.

Der Planfeststellungsbeschluss für die favorisierte Trasse wurde mit Beschluss der Regierung von Oberbayern am 15.01.2013 erlassen. Gegen den Planfeststellungsbeschluss wurde, wie bereits bekannt, von einem beteiligten Grundstückseigentümer am 20.02.2013 Klage eingereicht. Über eine mögliche Rücknahme der Klage werden wir übernächste Woche informiert.

Die Suche nach Ersatzland gestaltete sich zwar ziemlich schwierig, dennoch ist es der Stadtverwaltung gelungen, ein anderes dafür geeignetes Grundstück zur Verfügung zu stellen. Die deshalb zu ändernden Planunterlagen wurden der Regierung von Oberbayern mit Schreiben vom 30.04.2014 übermittelt.

Der Änderungsbeschluss vom 04.07.2014 liegt der Stadt Starnberg seit 10.07.2014 vor. Die anhängige Klage ist jedoch noch nicht zurückgenommen.

Altbürgermeister Pfaffinger hat im Rahmen der Projektplanung die Aufgabe des erforderlichen Grunderwerbs, die vom Freistaat Bayern ebenso hätte durchgeführt werden können, für die Stadt Starnberg übernommen. Den Grundsatzbeschluss für den Grunderwerb hat der Stadtrat in der Sitzung am 16.12.2013 gefasst. Derzeit ist eine Mitarbeiterin an 25 Wochenstunden mit der Abwicklung des Grunderwerbs beschäftigt. Sie führt diese Arbeit sehr sorgfältig, mit hohem Arbeitseinsatz und ohne Unterbrechung durch.

Du solltest wissen, dass nach dem aktuellen Grunderwerbsplan rund 215.000 m² Grund erworben werden müssen, weitere 22.000 m² werden vorübergehend in Anspruch genommen. Dabei handelt es sich um ca. 80 Teilgrundstücke. Insgesamt müssen mit 37 Grundstückseigentümern Grunderwerbsverhandlungen geführt werden.

Zum Stand 07.08.2014 sind Verträge über Grundstücksflächen von rund 102.000 m² notariell beurkundet. Mit Ausnahme des Klägers, einer in der Zusammensetzung noch unbekanntem Erbengemeinschaft und einer Erbengemeinschaft, die weitere Verhandlungen ablehnt, finden aktuell mit allen Grundstückseigentümern bzw. den mandatierten Anwälten Verhandlungsgespräche und die Vorbereitung weiterer Kauf- und Tauschverträge statt. Mit dem Straßenbauamt Weilheim als projektausführende Behörde sind alle bisherigen Verfahrensschritte abgestimmt. Insbesondere die Grunderwerbsverträge bedürfen der Zustimmung und Abstimmung. Mithin ist das Staatliche Bauamt Weilheim über den Stand des Grunderwerbs ständig auf dem neuesten Stand und kann über eine Abschlussquote von ca. 50 %, Stand August 2014, nicht überrascht sein.

Es ist sehr bedauerlich, dass das Staatliche Bauamt Weilheim derzeit anscheinend den Zuwendungsantrag an die Regierung von Oberbayern nicht weiterleiten kann. Entgegen unseren bisherigen Gesprächsergebnissen, zuletzt im Juni 2014, wo die Weiterleitung des Zuwendungsantrages an die Regierung von Oberbayern vereinbart wurde, teilte das Staatliche Bauamt Weilheim kürzlich mit, dass dies nicht erfolversprechend sei.

Während der Freistaat Bayern bei eigenen Baumaßnahmen den Baubeginn selbst festlegen kann, gibt es bei geförderten Bauvorhaben Richtlinien. In diesen „Richtlinien für Zuwendungen des Freistaates Bayern zu Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger“ ist u. a. geregelt,

- dass Anträge bis spätestens 1. September des dem Förderungsbeginn vorausgehenden Jahres einzureichen sind,
- dass später eingehende Anträge noch berücksichtigt werden können, sofern ausreichende Fördermittel zur Verfügung stehen und
- der Zuwendungsantrag erst gestellt werden kann, wenn das Vorhaben soweit vorbereitet ist, dass der Beginn der Bauarbeiten voraussichtlich alsbald nach Erteilung des Zuwendungsbescheides möglich und eine ungehinderte Durchführung der Bauarbeiten gewährleistet ist und die übrige Finanzierung gesichert ist.

Nach Auskunft des Staatlichen Bauamtes Weilheim interpretiert die Regierung von Oberbayern diese Richtlinien so, dass die unter 3. genannten Voraussetzungen erst dann vorliegen, wenn die für den Bau erforderlichen Grundstücke erworben wurden oder Bauerlaubnisse vorliegen oder Anträge auf Besitzeinweisung gestellt wurden. Zudem ist es demnach zwingend erforderlich, dass der Planfeststellungsbeschluss rechtskräftig ist.

Man kann darüber streiten, ob diese Auslegung der Förderrichtlinien so richtig ist. Weiterhelfen würde allen Beteiligten bei der Entscheidung über die Annahme des Zuwendungsantrages und die Aufnahme in das Förderprogramm für 2015 sicherlich eine etwas pragmatischere Vorgehensweise. Der Realisierungswunsch ist in Starnberg sehr hoch. Es ist aus Sicht der Stadt Starnberg damit zu rechnen, dass bis Ende des Jahres der Grunderwerb abgeschlossen werden kann und dem Beginn der Baumaßnahme nichts Wesentliches mehr im Wege stehen wird.

Der geplante Baubeginn mit den notwendigen Rodungen kann auf jeden Fall durchgeführt werden. Dem steht ebenso wenig entgegen wie dem bisher geplanten Baubeginn der Brücken, Bauwerke und Straße Mitte nächsten Jahres.

Ich habe das Staatliche Bauamt Weilheim zwischenzeitlich nochmals dringend gebeten, den Zuwendungsantrag einzureichen und den vorgezogenen Maßnahmenbeginn für die Rodungsarbeiten zu beantragen.

Dass die ohnehin zum Teil schon schwierigen Grundstücksverhandlungen mit der von Dir öffentlich inszenierten Katastrophenkulisse nicht leichter werden, solltest Du in Zukunft vielleicht bedenken. Ein hilfreicher Beitrag zur baldigen Realisierung der Westumfahrung wäre dagegen, die zu Tage getretenen Schwierigkeiten bei der Aufnahme in das Förderprogramm im Gespräch mit den Entscheidungsträgern im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr zu kommunizieren.

Es wäre ein sichtbares Zeichen der besonders von unseren Landespolitikern viel zitierten „Kommunalfreundlichkeit“ Städte, die den Freistaat Bayern beim Bau von Infrastrukturmaßnahmen so umfassend unterstützen, wie die Stadt Starnberg dies mit der Übernahme des Grunderwerbs, der Vorfinanzierung der Gesamtmaßnahme sowie der finanziellen Eigenbeteiligung in Höhe von rund 3 Millionen Euro macht, zu fördern und nicht zu behindern.

Dieses Schreiben erhalten alle Stadträte und die örtliche Presse zur Information. Weiterhin erhalten dieses Schreiben Herr Landrat Karl Roth und Frau Dr. Ute Eiling-Hütig als örtliche Landtagsabgeordnete mit der Bitte um Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Eva John